



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Keine Übertragung der Verwaltung der Bundesstraßen an den Bund“ (Drs. 19/66)

Übertragung der Verwaltung der Bundesstraßen an den Bund prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Verwaltung der Bundesautobahnen ab dem Jahr 2021 in die Verantwortung des Bundes übergehen. Darüber hinaus können die Länder bis zum 31. Dezember 2018 entscheiden, ob die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs mit Wirkung zum 01. Januar 2021 von den Ländern in Bundesverwaltung übergeben werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, schnellstmöglich – spätestens bis zum 31.12.2018 – zu prüfen, ob sie die Möglichkeit des Art. 143 e Abs. 2 GG nutzen will, abweichend von Artikel 90 Absatz 4 GG auch die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in unserem Land mit Wirkung zum 01.01.2021 in Bundesverwaltung zu übergeben.

Zudem bittet der Landtag die Landesregierung zu prüfen, ob die mögliche frühzeitige Übergabe der Bundesfernstraßen zum 01.01.2020 für das Land sinnvoll ist.

Vor dem Hintergrund der neuen Regelungen und der vorbezeichneten Prüfung bittet der Landtag die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass trotz der notwendigen Umstrukturierung und Neuorganisation der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) in unserem Land seine Aufgaben mit voller Kraft erfüllen kann. Ziel ist es, den Sanierungsstau zügig abzubauen. Stillstand oder große Verzögerungen müssen weitestgehend im Sinne eines funktionierenden Change-Managements ausgeschlossen werden.

Zudem bittet der Landtag die Landesregierung, den Umstellungsprozess konstruktiv zu begleiten und sich für die Interessen der betroffenen Beschäftigten einzusetzen.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion